



# Familienzusammenführungen von afghanischen Staatsangehörigen

Stand: November 2024

Das Projekt wird finanziert durch PRO ASYL.

**PRO ASYL**  
DER EINZELFALL ZÄHLT.

Karim Alwasiti | 0511 98 24 60 32 | [ka@nds-fluerat.org](mailto:ka@nds-fluerat.org)

Annika Hesselmann | 0511 81 12 00 80 | [ahe@nds-fluerat.org](mailto:ahe@nds-fluerat.org)



# Häufige Fragen in der Beratung

- 1 Wo buche ich einen Termin? Wie lang sind die Wartezeiten? Kann ich den Termin vorziehen lassen?
- 2 Welche Dokumente brauche ich? Was ist, wenn die Antragsteller\*innen keine Pässe haben? Welche ist die richtige Eheurkunde?
- 3 Kann ich meine Familie nachziehen lassen, wenn ich ein Abschiebungsverbot habe? Welche Voraussetzungen gelten dann?
- 4 Muss meine Ehefrau bzw. mein Ehemann ein A1-Zertifikat nachweisen? Wann wird darauf verzichtet?
- 5 Wie kann ich die Botschaft erreichen, wenn ich einen formlosen Visumantrag zur Fristwahrung faxen muss?
- 6 Kann ich meine Angehörigen nachziehen lassen, wenn sie gefährdet sind? (Aktueller Stand des Bundesaufnahmeprogrammes)

# 1. Terminbuchung

## *Wo buche ich einen Termin?*

- a) Afghanische Staatsangehörige, die sich **aktuell in Afghanistan oder seit weniger als sechs Monaten im Iran** aufhalten:

>> Terminbuchung über [das Buchungsportal der Internetseite der deutschen Botschaft Kabul](#), dort kann ausgewählt werden ob die Vorsprache in Teheran oder Islamabad erfolgen soll.

- b) Afghanische Staatsangehörige, die sich **seit mindestens sechs Monaten im Iran aufhalten** und dies nachweisen können:

>> Terminbuchung über das Buchungsportal [der Internetseite der deutschen Botschaft Iran](#)



# 1. Terminbuchung

## *Wie lang sind die Wartezeiten?*

*>> Konkrete Aussagen sind schwierig und Wartezeiten ändern sich stetig. Die hier stehenden Angaben ergeben sich aus unseren Erfahrungen. Wartezeiten können im Einzelfall länger sein.*

### *Momentan erhalten Personen einen Termin, die vor...*

Botschaft Teheran, Wohnsitz Iran: *etwas unter 12 Monaten*

Botschaft Teheran, Wohnsitz Afghanistan: *ca. 2,5 Jahren*

Botschaft Pakistan, Wohnsitz Afghanistan: *ca. 1,5 - 2 Jahren*

*...gebucht haben.*

- Die Antragstellenden benötigen i.d.R. gültige Visa für Iran oder Pakistan. Weil iranische Visa für afghanische Staatsangehörige derzeit sehr viel günstiger und leichter zu bekommen sind, liegen sehr viel mehr Buchungen für die Botschaft Iran als für die Botschaft Islamabad vor.

# 1. Terminbuchung

## *Kann ich den Termin vorziehen lassen?*

- >> Nach Erfahrung des Flüchtlingsrates Niedersachsen sind die Botschaften im Iran und in Pakistan i.d.R. nicht bereit, Sondertermine zu vergeben.
- >> Wenn Leib & Leben durch Krankheit nachweislich bedroht sind, raten wir dazu, es dennoch versuchen. (Ggf. zusätzlich Klärung mit RA, ob Eilantrag sinnvoll)
- >> Eine Schwangerschaft führt in der Regel nicht zur Beschleunigung des Visumverfahrens oder zur Verringerung der Wartezeiten.

## 2. Notwendige Dokumente

### *Welche Dokumente brauche ich? Was ist, wenn die Antragsteller\*innen keine Pässe haben?*

- Hinweise auf den Internetseiten der Deutschen Botschaften Iran & Afghanistan
  - >> insbesondere **Merkblätter** beachten: [Botschaft Kabul](#) & [Botschaft Iran](#)
  - >> *Wir empfehlen, dass die Dokumente vollständig eingereicht werden, damit keine zusätzliche Zeit verloren geht.*
- Leider bestehen die Visastellen in Iran & Pakistan i.d.R. auf **afghanische Pässe** (Begründungen: *weil es viele Antragsteller\*innen Pässe beschaffen können, sei es nicht unmöglich & weil ansonsten keine Visa für Iran oder Pakistan ausgestellt werden können*)

#### Mögliche Ausnahmen:

- Antragstellende halten sich in Drittstaaten auf, dort können keine afghanischen Pässe ausgestellt werden und eine Rückreise ist ohne Pässe nicht möglich (weil es keine Landesgrenzen gibt) oder aufgrund von Erkrankungen unzumutbar.

*>> Unzumutbarkeit muss im Einzelfall dargelegt werden. Nach unserer Erfahrung werden eine Gefährdung durch die Taliban oder eine drohende Zwangsheirat nicht als hinreichende Begründung gewertet. Weil es sehr schwierig ist, eine Ausnahme zu erwirken, raten wir dazu, sich rechtliche Unterstützung zu suchen, wenn man es versuchen möchte.*

## 2. Notwendige Dokumente

*Welche ist die richtige Eheurkunde?\**

### 1. Nikah Khat (Heiratsbuch)



- ein **weißes oder grünes Heiratsbuch im A5-Format**
- aufgeführt werden die Personaldaten der Eheleute jeweils Foto und Daten der Tazkira, teilweise auch Daten der afghanischen oder deutschen Pässe
- Überbeglaubigung durch das afghanische Außenministerium (auch der Kopien) sinnvoll

*\*Die folgenden Informationen basieren auf Erfahrungswerten und Informationen, die über verschiedene Mailverteiler verbreitet wurden. Die Mitarbeitenden des Flüchtlingsrates Niedersachsen sind jedoch keine Expert\*innen für afghanisches Personenstandsrecht.*

## 2. Notwendige Dokumente

*Welche ist die richtige Eheurkunde?*

**2. Waseeqa Khat** (in dem Merkblatt der Deutschen Botschaft Teheran als **Ikrar Nameh** bezeichnet).



- ein **Papier im A4-Format mit blauer Umrandung**
- eidesstattliche Versicherung von drei Zeugen (die angeben, wer wann wo geheiratet hat) sowie zwei weiteren Leumundszeugen
- wird häufig ausgestellt, wenn sich die Eheleute nach der Heirat keine Heiratsurkunde haben ausstellen lassen und sie später benötigen
- wenn zum Zeitpunkt der Ausstellung bereits Kinder da waren, sollten sie inkl. Personaldaten angegeben werden
- bestätigt die Eintragung der afghanischen Eheschließung in die zentralen Register in Afghanistan



## 2. Notwendige Dokumente

*Welche ist die richtige Eheurkunde?*

### Ehevertrag / Nikahnameh

- Bei religiöser Zeremonie ausgestellt
  - **kein amtliches Dokument &** reicht nicht für die Beantragung eines Visums aus
- Eheschließung muss bei den afghanischen Behörden nachregistriert werden (Waseeqa Khat / Ikrar Nameh wird dann ausgestellt)



## 2. Notwendige Dokumente

### *Welche ist die richtige Eheurkunde?*

**Eheurkunden in Nachbarländern ausgestellt** *(hierzu liegen uns verschiedene Infos vor):*

#### **Aussage 1:**

*Von afghanischen Auslandsvertretungen ausgestellte Heiratsurkunden sollten noch einmal mit einer **Waseeqa Khat** bestätigt werden. Zuständig für die Ausstellung sind der **oberste Gerichtshof in Kabul** sowie **dessen Außenstellen in den Provinzen**. >> *unstrittig anerkennungsfähig**



#### **Aussage 2:**

*Nach Aussage des Auswärtigen Amtes sind Ehen, die vor afghanischen Auslandsvertretungen geschlossen wurden, grundsätzlich anerkennungsfähig. Es bedarf allerdings einer **Überbeglaubigung** der durch das Konsulat ausgestellten Heiratsurkunde **durch das afghanische Außenministerium**. >> *Uns unklar, wie diese Dokument aussieht (daher hierzu keine Beratung möglich)**



## 2. Notwendige Dokumente

### *Welche ist die richtige Eheurkunde?*

- >> Bei Eheschließung nach der Flucht werden häufig Belege dafür angefordert, dass die Ehe wirklich gelebt wird. Aus unserer Perspektive es macht Sinn, dass sich die Eheleute schon im Vorfeld Gedanken darüber machen, welche **Nachweise** es dafür gibt und welche sie sich vorstellen können, offen zu legen (Flugreisen, Anruflisten, WhatsApp-Nachrichten etc.).
- >> Bei Eheschließung durch Stellvertreter muss immer eine gültige eine Vollmacht eingereicht werden. Die Vollmacht muss vor der Eheschließung ausgestellt worden sein.

# 3. Abschiebungsverbot

*Kann ich meine Familie nachziehen lassen, wenn ich ein Abschiebungsverbot habe?*

## **Verwaltungsvorschrift zum AufenthG:**

*„Sofern die Herstellung der Familieneinheit im Ausland aus zwingenden persönlichen Gründen unmöglich ist, ist stets ein dringender humanitärer Grund i. S. d. Vorschrift anzunehmen. Bei Ausländern, die eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 1 bis 3 besitzen, ist – außer in den Fällen des § 60 Absatz 4 – anzunehmen, dass die Herstellung der familiären Einheit im Herkunftsstaat unmöglich ist.“*

# 3. Abschiebungsverbot

*Kann ich meine Familie nachziehen lassen, wenn ich ein Abschiebungsverbot habe?*

## Rechtsprechung:

Nachzug im Sinne der Verwaltungsvorschrift möglich	Möglichkeit infrage gestellt
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>VGH Baden-Württemberg, Urteil vom 18. April 2007 - 11 S 1035/06</b> (Verweis auf BT-Drs. 15/420, S. 81).</li> <li>• <b>OVG Berlin-Brandenburg, Urteil vom 25. März 2010 - OVG 3 B 9.08</b></li> <li>• <b><a href="#">VG Berlin, Urteil vom 24.05.2024 - 6 K 130/23 V</a></b> → Urteil aufrechterhalten durch OVG Berlin-Brandenburg: Beschluss vom 05.08.2024 – 3 N 74/24; Anmerkung: Die 38. Kammer des VG Berlin hatte zuletzt offen gelassen, ob ein humanitärer Grund i.S.d. § 29 Abs. 3 S. 1 AufenthG schon dann vorliegt, wenn die eheliche Lebensgemeinschaft nur im Bundesgebiet gelebt werden kann, siehe VG Berlin, Urteil vom 12.09.2023 - 38 K 90/22 V)</li> </ul>	<p><b><a href="#">VG Berlin, Urteil vom 12.09.2023, 38 K 90/22 V</a></b></p> <p><b>Leitsatz:</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Zu Ausnahmen vom Spracherfordernis (verneint). <u>(Rn.21)</u></li> <li>2. Offen, ob ein humanitärer Grund i.S.d. § 29 Abs. 3 S. 1 AufenthG schon dann vorliegt, wenn die eheliche Lebensgemeinschaft nur im Bundesgebiet gelebt werden kann. <u>(Rn.33)</u></li> </ol>

# 3. Abschiebungsverbot

*Welche Voraussetzungen gelten dann?*

## **Reguläre Erteilungsvoraussetzungen:**

- Ausreichend Wohnraum (§ 29 Abs. 1 Nr. 2 AufenthG)
- In der Regel Lebensunterhaltssicherung (§ 5 Abs. 1 Nr. 1 AufenthG)
- Sprachnachweis beim Ehegattennachzug: A1 (§ 30 Abs. 1 Nr. 2 AufenthG)
- Ggf. Sprachnachweis beim Kindesnachzug, wenn Kind allein einreist und bereits 16 ist: C1 (§ 32 Abs. 2 AufenthG), nicht immer erforderlich

*>> Mögliche Fristwahrung bei drohenden Altersüberschreitung durch Antragsstellung per Fax an zuständige Auslandsvertretung oder durch Sondertermin*

## 4. Sprachnachweis

*Muss meine Ehefrau bzw. mein Ehemann ein A1-Zertifikat nachweisen? Wann wird darauf verzichtet?*

→ **Ausnahmen nach § 30 Abs. 1 S. 2 AufenthG beachten**

Regulärer Wohnsitz in Afghanistan: **Bemühungen**

- Selbstständiges Lernen mit YouTube-Videos, mithilfe von Ehepartner\*innen per WhatsApp & Telefon, mit Lehrbüchern
- Schreibheft besorgen & darin üben (Sollte bei Antragstellung vorgezeigt werden)
- Ziel: einfache Fragen beantworten können: *„Ich heiße ..., Ich bin ... Jahre alt. Mein Mann/Meine Frau heißt ...*

Regulärer Wohnsitz im Ausland: **i.d.R. A1-Zertifikat**

- Wenn kein Sprachnachweis erworben wurde, obwohl seit über einen Jahr ernsthafte Bemühungen nachgewiesen werden können, kann verzichtet werden.

## 5. Erreichbarkeit der Botschaft

*Wie kann ich die Botschaft erreichen, wenn ich einen formlosen Visumantrag zur Fristwahrung faxen muss?*

Faxnummer Deutsche Botschaft Teheran: 0098 21 39 99 19 60 / 0098 21 39 99 18 60\*

Faxnummer Deutsche Botschaft Islamabad: 0092 51 227 94 36\*

- In der Praxis ist es leider schwierig, dass Fax durchgestellt wird (aber grundsätzlich möglich)
- Gute Dokumentation ist wichtig, Fehlermeldungen aufheben
- Mails bleiben häufig (lange) unbeantwortet. (Dann kann eine Einbeziehung des AA sinnvoll sein.)

\*Quelle: <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/199314/d7b1c3142f363eef2142dbd6a8d33b15/dtauslandsvertretungenliste-data.pdf>



## 6. Aktueller Stand BAP

*Kann ich meine Angehörigen nachziehen lassen, wenn sie gefährdet sind? (Aktueller Stand des Bundesaufnahmeprogrammes)*

>> Bundesmittel für das Aufnahmeprogramm enden 2024

>> Stand April 2023 halten sich laut Angaben der Bundesregierung „ca. 3000 Personen“ mit Aufnahmezusage in Pakistan und durchlaufen das Visumverfahren (vgl. BT-Drs. 20/11282)

>> Personen, die schon zur Aufnahme ausgewählt wurden, erhalten derzeit keine weiteren Informationen. Es ist unklar, ob sie eine Aufnahmezusage erhalten werden.

>> Wir gehen nicht davon aus, dass weitere Auswahlrunden erfolgen. Neue Bewerbungen sind nach unserer Kenntnis nicht mehr möglich.



**Flüchtlingsrat**  
Niedersachsen e.V.

Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.  
Röpkestr. 12, 30173 Hannover

Telefon: 0511 - 98 24 60 30  
E-Mail: [nds@nds-fluerat.org](mailto:nds@nds-fluerat.org)



## Spendenkonto

Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.  
IBAN: DE 28 4306 0967 4030 4607 00  
BIC: GENODEM1GLS  
GLS Gemeinschaftsbank eG  
Verwendungszweck: Spende

**Jetzt Mitglied werden:**  
[www.nds-fluerat.org/mitglied-werden](http://www.nds-fluerat.org/mitglied-werden)

Das Projekt wird finanziert durch PRO ASYL.

**PRO ASYL**  
DER EINZELFALL ZÄHLT.

Karim Alwasiti | 0511 98 24 60 32 | [ka@nds-fluerat.org](mailto:ka@nds-fluerat.org)

Annika Hesselmann | 0511 81 12 00 80 | [ahe@nds-fluerat.org](mailto:ahe@nds-fluerat.org)

